

Postbus Shuttle Südkärnten

HAUSABHOLUNG INFORMATIONSBLATT

Information für Kund:innen

Welche Vorteile bietet eine Hausabholung?

Personen, die eine Mobilitätseinschränkung vorweisen können, werden vom Postbus Shuttle direkt zuhause abgeholt. Diese exklusive Serviceleistung ist personengebunden, eine Begleitperson darf kostenpflichtig mitgenommen werden. Es gilt zu beachten, dass Start ODER Ziel ein Haltepunkt in der Region sein muss. Fahrten von Adresse zu Adresse sind nicht möglich. Für Personen mit persönlicher Hausabholung sind Fahrten im gesamten Bediengebiet immer direkt möglich.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um zuhause abgeholt zu werden?

Um eine persönliche Hausabholung beantragen zu können, muss man in einer der vier teilnehmenden Gemeinden wohnhaft sein (Haupt- oder Nebenwohnsitz) und eine Mobilitätseinschränkung (Behindertenausweis, Pflegestufe oder ärztliches Attest) nachweisen können. Zusätzlich müssen *Name [Vorname, Nachname]* sowie *Wohnadresse* bekannt gegeben werden.

TIPP: Im Idealfall erfolgt vorab eine Registrierung per App im Postbus Shuttle-System!

Wo kann eine Hausabholung beantragt werden?

Die Beantragung der persönlichen Hausabholung erfolgt bei der Heimatgemeinde.

Postbus Shuttle Südkärnten

HAUSABHOLUNG INFORMATIONSBLATT

Information für Gemeinden

Was ist die Hausabholung?

Einwohner:innen Ihrer Gemeinde können direkt bei der jeweiligen Heimatgemeinde eine persönliche Hausabholung beantragen. Diese Personen werden in weiterer Folge direkt von zuhause abgeholt. Eine Begleitperson darf kostenpflichtig mitgenommen werden. Es gilt zu beachten, dass Start ODER Ziel ein Haltepunkt in der Region sein muss. Fahrten von Adresse zu Adresse sind nicht möglich. Für Personen mit persönlicher Hausabholung sind Fahrten im gesamten Bediengebiet immer direkt möglich.

Wie funktioniert die Beantragung einer persönlichen Hausabholung?

Personen, die in Ihrer Gemeinde wohnhaft sind (Haupt- oder Nebenwohnsitz) kommen zu Ihnen ins Gemeindeamt und zeigen Ihnen einen der möglichen Nachweise, die als Voraussetzung für eine persönliche Hausabholung gelten. Als Nachweis wird folgendes anerkannt:

- Behindertenausweis ODER
- Nachweis einer Pflegestufe ODER
- Ärztliches Attest

Ist die beantragende Person in Ihrer Gemeinde wohnhaft und kann einen der drei angeführten Nachweise vorweisen, kann die persönliche Hausabholung gewährt werden. In weiterer Folge können die Daten der betroffenen Personen von Ihnen per Mail mit dem Betreff *PBS Südkärnten Hausabholung* an postbus.shuttle@postbus.at übermittelt werden. Die Hinterlegung der Hausabholung im System durch Postbus nimmt maximal 5 Werktage in Anspruch. Sobald dies erfolgt ist, erhält die jeweilige Gemeinde eine Rückmeldung diesbezüglich.